

eschluss des Landrats vom 13.01.2022

Nr. 1313

4. Änderung des Ombudsmangegesetzes

2018/158; Protokoll: bw

– *Zweite Lesung*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) schlägt vor, auf die Detailberatung zu verzichten.

://: Verzicht auf Detailberatung wird stillschweigend beschlossen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 87:0 Stimmen zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht und das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Geschäftsordnung des Landrats*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Änderung der Geschäftsordnung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets mit 87:0 Stimmen zu.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 87:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Änderung des Ombudsmangegesetzes**

vom 13. Januar 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Änderung des Gesetzes über den Ombudsman wird zugestimmt.
2. Der Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats wird zugestimmt.

3. *Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b und § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung.*
 4. *Die Motion 2018/158 «Änderung des Ombudsmangesetzes» wird abgeschrieben.*
 5. *Die Ombudsperson legt nach der Verabschiedung des Gesetzes durch den Landrat der JSK ein Pflichtenheft zur Genehmigung vor. Dieses basiert auf den vom Landrat genehmigten Gesetzesbestimmungen.*
-